

## Beitragsbefreiung in der betrieblichen Krankenversicherung

### Erschöpfungs-Vorsorge+

Variante für die Beitragsbefreiung während Elterngeldbezug, Pflege- oder Familienpflegezeit sowie ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit

Barmenia  
Krankenversicherung a. G.  
Hauptverwaltung  
Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

Die Variante Erschöpfungs-Vorsorge+ kann nur in Verbindung mit dem Tarif Erschöpfungs-Vorsorge der Barmenia vereinbart werden.

Grundlage für Ihren Versicherungsschutz ist der Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ in Verbindung mit den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung:

- Teil I** Allgemeine Versicherungsbedingungen für die betriebliche Krankenversicherung (**AVB/bKV**)  
Den Teil I finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil II** Tarif Erschöpfungs-Vorsorge.  
Den Teil II finden Sie in einer separaten Unterlage.
- Teil III** Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+.  
Der Teil III liegt Ihnen hier vor.

Bezeichnung des Tarifs Erschöpfungs-Vorsorge+ im Versicherungsschein: **BKVEV+**

Stand 01.10.2016

## A. Tarifliche Leistungen

1. Versicherungsfähigkeit
- Versicherungsfähig sind:
- Personen, die bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der mit der Barmenia Krankenversicherung a. G. eine Rahmenvereinbarung über betriebliche Krankenversicherung abgeschlossen hat. Darüber hinaus muss Versicherungsschutz nach Tarif Erschöpfungs-Vorsorge bestehen.
  - Angehörige des Arbeitnehmers, die in einem festen Arbeitsverhältnis stehen (Jugendliche ab dem 16. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Ehegatten, Lebenspartner gemäß § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz). Darüber hinaus muss Versicherungsschutz nach Tarif Erschöpfungs-Vorsorge bestehen.
2. Versicherungsfall
- Abweichend von § 1 Abs. 3 AVB/bKV tritt der Versicherungsfall im Sinne dieser Bedingungen dann ein, wenn Ihr Arbeitsverhältnis oder das Ihrer versicherten Angehörigen auf Grund von Elterngeldbezug bzw. Pflege- oder Familienpflegezeit ruht, oder Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind.

3. Beitragsbefreiung Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, entfällt abweichend von § 15 Abs. 6.2 AVB/bKV für den Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ die Beitragszahlung:

| Beitragsbefreiung bei                              | für bis zu   |
|--|--|
| - Elterngeldbezug                                  | ununterbrochene 12 Monate pro Kind                 |
| - Pflege- oder Familienpflegezeit                  | ununterbrochene 6 Monate pro beantragte Pflegezeit |
| - ab dem 43. Tag einer längeren Arbeitsunfähigkeit | unbegrenzt   |

4. Ende der Beitragsbefreiung Ergänzend zu § 15 AVB/bKV endet der Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird. Daraufhin können die ausscheidenden Personen den bisher geführten Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ als Tarif Erschöpfungs-Vorsorge ohne Beitragsbefreiung als Versicherungsnehmer auf eigene Rechnung fortführen.

Beispiel:

Wenn Sie am 03.03. eines Jahres 67 Jahre alt werden, können Sie den Vertrag zum 01.04. ohne Beitragsbefreiung fortführen.

Sie können den Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ nur in Verbindung mit dem Tarif Erschöpfungs-Vorsorge vereinbaren. Der Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ endet daher automatisch, wenn der Tarif Erschöpfungs-Vorsorge endet.

## B. Beiträge

1. Monatliche Raten der Tarifbeiträge Die Beitragsbefreiungsvariante Erschöpfungs-Vorsorge+ führt zu einem Zuschlag auf den monatlichen Beitrag des Tarifs Erschöpfungs-Vorsorge. Die monatlichen Raten des Tarifs Erschöpfungs-Vorsorge+ betragen inklusive Zuschlag je versicherte Person:

| Beitragsbefreiungs-Variante | Tarifbeitrag in EUR |
|-----------------------------|---------------------|
| BKVEV+                      | 3,40                |

Der hier genannte Beitrag kann sich unter den Voraussetzungen des § 8b AVB/bKV ändern.

2. Was ist bei der Beitragsberechnung zu beachten? Abweichend von § 8a Absätze 2 und 3 AVB/bKV gilt Folgendes: Der Tarif Erschöpfungs-Vorsorge+ kann ausschließlich für die Altersgruppe 16 - 67 gewählt werden. Der Beitrag der Altersgruppen 16 - 67 gilt bis zum Ende des Monats, in dem Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen 67 Jahre alt werden.

## C. Weitere Hinweise zu Ihrem Versicherungsschutz

**Hier erhalten Sie weitere Informationen zu Ihrem Versicherungsschutz, die für Sie wichtig sind. Grundlage ist Teil I der AVB. Zum besseren Verständnis für Sie haben wir daraus folgende tarifliche Regelungen nochmals hervorgehoben.**

1. Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz? Sie haben Versicherungsschutz ohne Wartezeiten.
2. Was ist zu beachten? Bitte reichen Sie uns einen geeigneten Nachweis ein, wenn Sie Elterngeld beziehen oder Pflege- oder Familienpflegezeit in Anspruch nehmen. Wenn Sie länger als 42 Tage arbeitsunfähig sind, legen Sie uns bitte eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit vor.